



GEMEINDE HEIDENROD
 Ortsteil Laufenselden
 Satzung gemäß §34(4)1. BauGB
 M 1 : 1000

Entwurf beanstandet (§ 34 Abs. 5 BauGB)
 Verfügung vom 17.04.1991
 Az.: IV 34-61a 20/17-Laufenselden-2/91-
 Darmstadt, 17. April 1991
 Regierungspräsidium Darmstadt
 Im Auftrag

Beschlufvorschlag Gemeindevertretung Heidenrod

Die Gemeindevertretung beschließt für den Bereich der Fl. 43, Parz. 325 tw. (vorhandener Feldweg) sowie der Fl. 42, Parz. 90/1, 150/1 tw. (vorh. Feldweg), 93/2, 95/3, 94/2, 95/5, 95/7 und 151 tw. (vorh. Feldweg) des Ortsteiles Laufenselden der Gemeinde Heidenrod eine Satzung nach § 34 (4) 1. BAUGB im Sinne einer sog. "Klarstellungssatzung".

Durch die Satzung wird die Grenze für im Zusammenhang bebaute Ortsteile am südlichen Ortsrand von Laufenselden festgelegt.

Die Grenze zieht sich entlang des Feldweges Parzelle 325 der Fl. 43 im Südwesten, beginnend an der Kreuzung Grabenstraße/Straße "Im Bangert" und geht über in den Feldweg 151 der Fl. 42 im Nordwesten bis auf Höhe des Grundstückes 100/7 der Fl. 42 (Holzhäuser Weg 13).

Diese Grezziehung zwischen Innen- und Außenbereich ist zudem in einer Karte M 1: 1000 dargestellt (siehe Anlage).

Die Satzung wird der Genehmigungsbehörde des RP Darmstadt entsprechend angezeigt.